

Allgemeine Gaslieferbedingungen zum Vertrag ThüringenGas.online (Stand 1. Januar 2012)

1 Umfang der Lieferung

Erdgaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen mit Standardlastprofilmessung in Thüringen sowie im Grundversorgungsgebiet der E.ON Thüringer Energie AG möglich.

Die E.ON Thüringer Energie AG liefert nach diesen vertraglichen Grundlagen für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden im Niederdrucknetz Erdgas **ab einem Jahresverbrauch von 2.000 kWh bis 1.500.000 kWh** oder bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW. Unter- bzw. überschreitet der Kunde die vorgenannten kWh-Grenzen oder überschreitet der Kunde die Nennwärmebelastungsgrenze, ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unbeschadet des Kündigungsrechtes erfolgt eine Abrechnung des Kunden bei einer Unter- bzw. Überschreitung der vorgenannten kWh-Grenzen zu den in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen.

Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ (H-Gas) bzw. ca. 9,5 kWh/m³ (L-Gas) mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einem Messdruck von bis zu 100 mbar, in der Regel ca. 22 mbar. Die E.ON Thüringer Energie AG legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Gasliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der E.ON Thüringer Energie AG genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin). Die E.ON Thüringer Energie AG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist oder der Kunde offene Forderungen hat.

3 Zählerstand

Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung der E.ON Thüringer Energie AG den Zählerstand selbstständig abzulesen und in den festgelegten Fristen mitzuteilen. Ansonsten ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, den Verbrauch rechnerisch zu ermitteln (schätzen).

4 Lieferantenwechsel

Die E.ON Thüringer Energie AG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit in diesem Vertrag bzw. in den Allgemeinen Gaslieferbedingungen, insbesondere in Ziffer 7, keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

6 Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Energiesteuer, Konzessionsabgaben sowie Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die derzeit gültige Umsatzsteuer. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

7 Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen

Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die E.ON Thüringer Energie AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

8 Abrechnungsgrundlage

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt:

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (H₂) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von der E.ON Thüringer Energie AG bezogenen Erdgases berechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Preisstufen. Dabei wird automatisch die Preisstufe entsprechend dem Jahresverbrauch abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Der Abrechnungszeitraum kann von der Vertragslaufzeit abweichen. Sollte der Abrechnungszeitraum kein komplettes Jahr (1 Jahr = 365 Tage) betragen, wird zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Preisstufe der vom Kunden mitgeteilte Verbrauch auf das Jahr hochgerechnet. Der Grundpreis wird taganteilig berechnet.

9 Varianten mit Ökoaufschlag

Bei der **Ökovariante CO₂-freies Erdgas** handelt es sich um eine 100-prozentige Kompensation der bei der Förderung, dem Transport und der Verbrennung des Erdgases anfallenden CO₂-Emissionen. Die Kompensation erfolgt durch den Erwerb und die Stilllegung von Emissions-Minderungszertifikaten durch die E.ON Thüringer Energie AG.

Bei der **Ökovariante 10 % Biogasanteil** werden während der Vertragslaufzeit im Mittel mindestens 10 % der vom Kunden verbrauchten Gasmenge in Form von Biogas in das Erdgasnetz eingespeist. Im Übrigen wird konventionelles Erdgas eingespeist. Das eingespeiste Biogas entsteht durch die ausschließliche anaerobe Vergärung von Biomasse gemäß der Biomasseverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das bereitgestellte Biogas ist ein Gas im Sinne des DVGW-Regelwerkes, Arbeitsblatt 262 und erfüllt die Anforderungen nach Tabelle 3 des DVGW-Regelwerkes, Arbeitsblatt G 260/I, 2. Gasfamilie H in der jeweils gültigen Fassung.

10 Neukundenbonus

Etwasige auf diesen Vertrag gewährte Boni für Neukunden werden dem Kunden ohne Einschränkungen auf der nächsten Verbrauchsabrechnung, die nach Wahl der E.ON Thüringer Energie AG 12 Monate nicht wesentlich überschreiten darf, gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass dieser Vertrag nicht vor dem Ablauf von 12 Monaten ordentlich durch den Kunden gekündigt wird. Neukunden sind Kunden, die zum Zeitpunkt der Absendung des Vertragsformulars von ThüringenGas.online keine Erdgaskunden der E.ON Thüringer Energie AG an dieser Verbrauchsstelle sind und von einem dritten Lieferanten mit Erdgas versorgt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag berechtigterweise aus einem wichtigen Grund, insbesondere bei einer einseitigen Anpassung der Vertragsbedingungen, erhält der Kunde den Bonus trotzdem in der vollen Höhe. Kündigt die E.ON Thüringer Energie AG den Vertrag berechtigterweise aus einem wichtigen Grund, insbesondere gemäß § 21 GasGVV, verliert der Kunde seinen Anspruch auf den Bonus.

11 Zwischenrechnung

Zwischenrechnungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte der Kunde ausdrücklich eine Zwischenrechnung wünschen, kann diese kostenpflichtig von der E.ON Thüringer Energie AG erstellt werden. Bei einer Zwischenrechnung wird zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Preisstufe der vom Kunden mitgeteilte Verbrauch auf das Jahr hochgerechnet. Dies kann dazu führen, dass bei mehreren Abrechnungen im Jahr die ermittelten Verbrauchswerte in unterschiedlichen Preisstufen abgerechnet werden.

12 Nachweis Standardlastprofilmessung

Für den Nachweis einer Standardlastprofilmessung ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, einen entsprechend abgeschlossenen Netzanschlussvertrag zwischen Kunden und örtlichem Netzbetreiber zu verlangen.

13 Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die E.ON Thüringer Energie AG von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der E.ON Thüringer Energie AG nach § 19 GasGVV beruht. Die E.ON Thüringer Energie AG ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der E.ON Thüringer Energie AG bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die E.ON Thüringer Energie AG (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

14 Streitbelegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die E.ON Thüringer Energie AG auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111 a EnWG bei der E.ON Thüringer Energie AG. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die E.ON Thüringer Energie AG auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111 b EnWG. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: T 0 30-2 75 72 40-0, F 0 30-2 75 72 40-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; T 0 30-2 24 80-5 00, F 0 30-2 24 80-3 23, verbraucher-service-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.eon-thueringerenergie.com zu finden.

15 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der E.ON Thüringer Energie AG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.